



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.09.2022 folgende

### Richtlinien

beschlossen:

#### **Finanzielle Unterstützung anlässlich Ehe oder Verpartnerung**

Voraussetzung für die Auszahlung eines einmaligen finanziellen Zuschusses in Höhe von € 300,00:

- Erste Eheschließung bzw. Verpartnerung beider Personen.
- Hauptwohnsitz beider Personen in der Marktgemeinde Laxenburg zum Zeitpunkt der Eheschließung bzw. Verpartnerung
- ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung dieser finanziellen Unterstützung besteht nicht und eine Vergabe erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel
- Diese Richtlinien treten am 01.10.2022 in Kraft

Laxenburg, 27.09.2022



Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 28.09.2022  
Abgenommen am: 13.10.2022